## Darstellung der Forderungen "Highlights"

Aus der Stellungnahme des Landesteilhebebeirates zum Zweiten Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK

Eine Darstellung der Forderungen zum ersten Entwurf

## Umgesetzte Forderungen

Forderung bzw.	Maßnahme in der	Änderungen/
Maßnahme aus	Endfassung <sup>2</sup>	Informationen/
erstem Entwurf <sup>1</sup>		Begründung
General Comments berücksichtigen.	Die General Comments zum ersten Staatenbericht sind nachträglich nicht berücksichtigt worden. Die aktuellen General Comments aus 2023 sind inhaltlich eingearbeitet.	Die Vereinten Nationen empfehlen der Bundesrepublik in den Abschließenden Bemerkungen 2023, Maßnahmen zu ergreifen, um vor derartigen Mehrfachdiskriminierungen zu schützen. Es ist daher ein Ziel dieses Aktionsplanes, in Politik, Verwaltung und Gesellschaft hineinzuwirken, Vorurteile abzubauen und Bewusstsein zu schaffen.
Grundsätzlich sollen auch bei den Querschnittsthemen Maßnahmen dargestellt werden.	Es sind 19 Maßnahmen im zweiten Teil des Planes dargestellt.	
Aktionspläne sollten auf Grundlage empirischer Daten zur Umsetzung der Rechte von Menschen mit	Einführung einer Lebenslagen- und Teilhabeberichterstattung zur Situation von Menschen mit Behinderungen	

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Vom 5.10.2022

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> 1. Entwurf der Endfassung des zweiten LAP vom 19.2.2024

Behinderungen Maßnahmen zur Verbesserung vorschlagen. In den wenigsten Feldern arbeitet der Aktionsplan allerdings tatsächlich mit empirischen Daten.		
Es sollen Maßnahmen im Themenfeld Kinder und Jugendliche formuliert werden.	Der geplante "Landesjugendhilferat" als Interessensvertretung von jungen Menschen in stationären Einrichtungen und Pflegefamilien verfolgt einen inklusiven Ansatz. Es sind feste Plätze für junge Menschen in Wohneinrichtungen der Eingliederungshilfe eingeplant.	

 Tabelle 3.3: Angaben zur Entwicklung der ambulant begleiteten selbstbestimmten Wohnformen

Betreutes Wohnen für	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Menschen mit psychischen Erkrankungen											
in Bremen	735	760	746	739	754	783	821	822	832	881	937
in Bremerhaven	224	250	263	264	255	264	262	268	285	293	295
Menschen mit Suchterkrankung, legale Stoffe											
in Bremen	103	101	103	96	98	102	100	101	96	89	84
in Bremerhaven	12	11	12	11	12	14	12	31	21	18	15
Menschen mit Suchterkrankung, illegale Stoffe											
in Bremen	159	153	165	167	174	180	185	177	180	166	174
in Bremerhaven	2	0	1	2	2	0	0	0	2	1	1

Forderung bzw.	Maßnahme in der	Änderungen/
Maßnahme aus	Endfassung	Informationen/
erstem Entwurf		Begründung
Erarbeitung einer Handreichung für die Verwaltung zur Sensibilisierung im Themenfeld Gleichberechtigung und Nicht-Diskriminierung	Der Focal Point, ggf in Kooperation mit der Senatskanzlei, prüft bis Mitte 2025 den Anstoß eines ressortübergreifenden Verwaltungsprozesses ähnlich eines Leitbildes. Dieser Verwaltungsprozess dient als Querschnittsaufgabe aller Ressorts zur ressortübergreifenden Umsetzung des BremBGG und weiterer Gesetze zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung sowie dieses Landesaktionsplans.	
Es sollten keine Einschränkungen vorgenommen werden, welche Betriebe potentiell in Frage kommen und es sollen konkrete Bereiche wie z. B. Druckereien konkret vorgeschlagen werden. Ferner sollte diese Maßnahme zumindest auch auf Beteiligungsgesellschaften der FHB ausgeweitet werden. Insgesamt ist das Ziel konkreter zu fassen, so dass mindestens die Anzahl von neuen Inklusionsbetrieben/ -abteilungen und die Anzahl von Arbeitsplätzen, die hier für	Der Senator für Finanzen lädt alle Dienststellen, Eigenbetriebe und Beteiligungsgesellschaften des bremischen öffentlichen Dienstes, zu einem Workshop ein. Ziel des Workshops ist es u.a., Aufgabenbereiche/ Tätigkeiten zu identifizieren, die geeignet sind, innerhalb von Inklusionsbetrieben/ - abteilungen organisiert und bearbeitet zu werden, sowie erforderliche	Neue Formulierung ohne Einschränkung. Das Ziel ist ebenfalls konkreter gefasst: Es werden 30 Arbeitsplätze für Menschen mit Schwerbehinderung in Inklusionsbetrieben oder -abteilungen geschaffen und die Einrichtung eines Inklusionsbetriebes oder einer -abteilung im bremischen öffentlichen Dienst gefördert.  Artikel 27 Absatz 1 e) und g)

geeignete Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen für die im Justizwesen tätigen Personen	Rahmenbedingungen für die Einrichtung von Inklusionsbetrieben/ -abteilungen genauer zu bestimmen. Hierbei wird auch geprüft, ob z.B. Dienstleistungen, die bisher bei Werkstätten für Menschen mit Behinderung eingekauft werden, auch durch einen Inklusionsbetrieb oder eine Inklusionsabteilung geleistet werden können. Das Amt für Versorgung und Integration berät in diesem Kontext hinsichtlich des rechtlichen und finanziellen Rahmens der Unterstützungsmöglichkeiten  Durchführung einer Schulung an den Gerichten zur Gewährleistung eines wirksamen Zugang von Menschen mit Behinderungen zur Justiz.	Beschäftigung im öffentlichen Sektor sowie das Schaffen von Beschäftigungsmöglichkeiten.
Handreichungen für die Mitarbeiter:innen im Justizwesen für den Umgang mit behinderten Antragstellern, Parteien, etc	Entwicklung einer Handreichung für im Justizwesen Tätige zur Gewährleistung eines wirksamen Zugangs von Menschen mit Behinderungen zur Justiz.	
Medizinisches Zentrum für Erwachsene mit Behinderung näheres siehe Stellungnahme, S. 17	Mehrere Maßnahmen zum MZEB: Regelhafte Begleitung des Betriebs des MZEB durch die Fachreferate von SGFV. Dabei wird überprüft, ob die Ausstattung dem erforderlichen Rahmen entspricht.	

	Monitoring der Öffentlichkeitsarbeit für das MZEB (Webpage, Flyer, Thematisierung in Fachgremien, Einbindung aller relevanten Akteure)	
	Regelmäßige Thematisierung der Situation des MZEB im gemeinsamen Landesgremium gemäß §90a SGB V	
Forderung: 2 Standorte einer Toilette für alle je Stadtteil (Nord, BHV, CitY). Finanzierung und Umsetzung konkreter benennen	Das Umweltressort prüft die Umsetzbarkeit und Finanzierung von "Toiletten für alle" an bis zu zwei möglichen Standorten jeweils in Bremen- Nord, Bremerhaven und Bremen.	Es wird erst ein Standort in 2024 (höchstwahrscheinlich im City-Gate) realisiert. Danach werden die Standorte in Bremen-Nord und BHV angegangen.

## Nicht umgesetzte Forderungen

Forderung bzw.	Maßnahme in der	Änderungen/
Maßnahme aus	Endfassung <sup>4</sup>	Informationen/
erstem Entwurf <sup>3</sup>		Begründung
Dennoch müssen jetzt schon Maßnahmen ergriffen werden, damit die Quote der Beschäftigten im Öffentlichen Dienst nicht unter 6 % fällt und stetig über 6% gehalten wird.		Angesichts der (demografischen und organisationsverändernden) Entwicklungen und den Abgängen der geburtenstarken Jahrgänge (mit einem hohen Anteil an Menschen mit Schwerbehinderung) in den nächsten Jahren, ist das Ziel einer regelmäßigen Steigerung der Quote nicht realistisch und kann von daher nicht postuliert werden. Es wird schon schwer genug werden, die Quote von 6 % überhaupt zu halten. Von daher kann hier der Stellungnahme des LTB aus unser fachlichen Einschätzung heraus nicht entsprochen werden.
Mit Blick auf Beamt:innen muss im Eingangstext auf die anderweitige		Siehe oben.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Vom 5.10.2022

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> 1. Entwurf Endfassung des LAP vom 19.2.2024

Verwendung zur Vermeidung der Versetzung in den Ruhestand und dem Rundschreiben des Senators für Finanzen Nr. 08/2016 eingegangen werden. Es wäre eine konkrete Maßnahme aufzunehmen, welche die Vermeidung einer vorzeitigen Versetzung als Ziel hat. Des Weiteren ist es geboten, dass alle Personalstellen zum Sinn und Zweck des Rundschreibens in einer verpflichtenden Präsenzveranstaltung erneut informiert werden		
Bonus-Malus-Konzept in der Sportförderung	Aus der Forderung in der Arbeitsgruppe nach einem Bonus-Malus-Konzept ist die Maßnahme 72 entstanden: alle Angebote erheben und gebündelt darstellen. Weitere Schritte können nach der Erhebung erfolgen.	
Es fehlt jedoch die kritische Auseinandersetzung, dass der gesetzliche Auftrag – die berufliche Rehabilitation bis hin zum Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt – nicht erfüllt wird, wenn der Anteil der Übergänge aus der Werkstatt in den ersten Arbeitsmarkt bei unter einem Prozent liegt. Hier müssen sehr intensive Anstrengungen unternommen, um den Anteil sehr deutlich zu steigern. Es fehlen hierzu Zielzahlen, wie viele Menschen aus den	Verbindliche Kennzahlen sind nunmehr Gegenstand der Verhandlungen, da die LAG WfbM Bremen mit höheren Vergütungsforderungen an den Leistungsträger herangetreten ist, dass mehr Übergänge und ins BfA mehr Aufwand bedeuten	

Werkstätten auf den ersten Arbeitsmarkt übergehen sollen		
Bei der Maßnahme zur "Neuausrichtung ÜWA" reicht eine reine Prüfung nicht. Es muss ergänzt werden, bis zu welchem Zeitpunkt die Neuausrichtung mit welchem Ziel in Kraft tritt		s.o. aber eine wirkliche Neuausrichtung ist ATiB nicht. Es dient nach wie vor der guten Vorbereitung für das BfA bzw. einen regulären Übergang für Werkstattbeschäftigte, die geeignet sind.
Auch hinsichtlich des Budget für Arbeit wird nur das pauschale Ziel "Steigerung der Anzahl des Budgets für Arbeit" genannt. Es wird der Bedarf einer Zielzahl gesehen, nicht nur für den öffentlichen Dienst		Verbindliche Zielzahlen sind wieder verstärkt Gegenstand von Verhandlungen mit der LAG WfbM Bremen.Das bedeutet für die WfbM, dass die erreichten Übergänge nachgewiesen werden müssen.
	Das Wirtschaftsressort setzt sich in den Sitzungen des Aufsichtsrates der Stadiongesellschaft dafür ein, dass in der Ostkurve Rollstuhlplätze entstehen.	